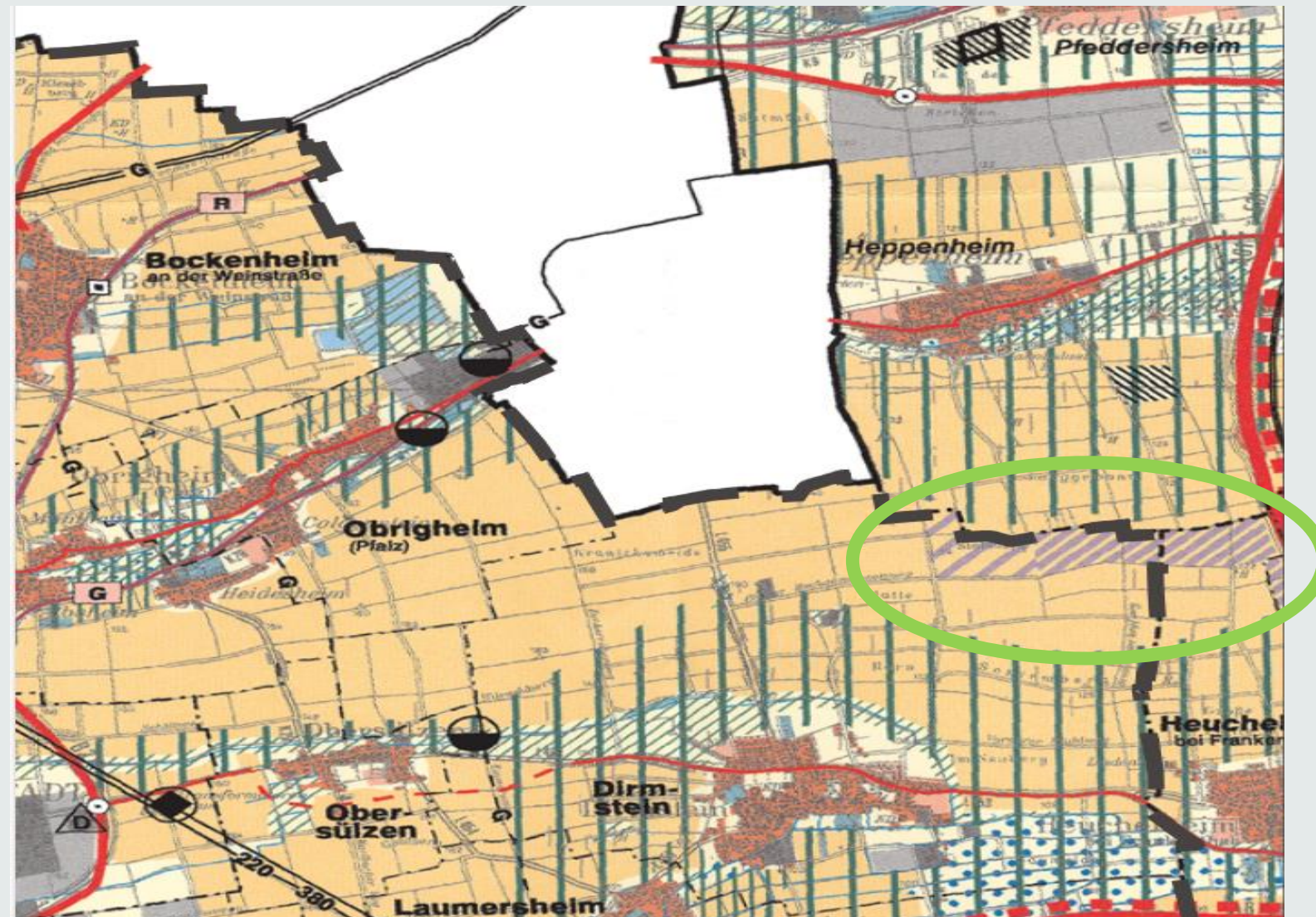




Windkraftanlagen bei Dirmstein

ROP Rheinpfalz 2004



Regionale Infrastruktur und Technischer Umweltschutz (Kap. 6)

-  Vorranggebiet Windenergienutzung
-  Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung

Windkraftanlagen

Als Grundsatz formuliert der RROP, dass die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen gefördert und ausgebaut werden soll (Pkt. 6.3.3.1).

Ebenfalls als Grundsatz formuliert der RROP, dass Windkraftanlagen in Windparks mit drei und mehr Anlagen konzentriert werden sollen (Pkt. 6.3.3.2).

Es werden Vorranggebiete dargestellt (s. Abb. 2-7), die als Ziel von konkurrierenden Nutzungen zur Windenergie freizuhalten sind (Pkt. 6.3.3.3).

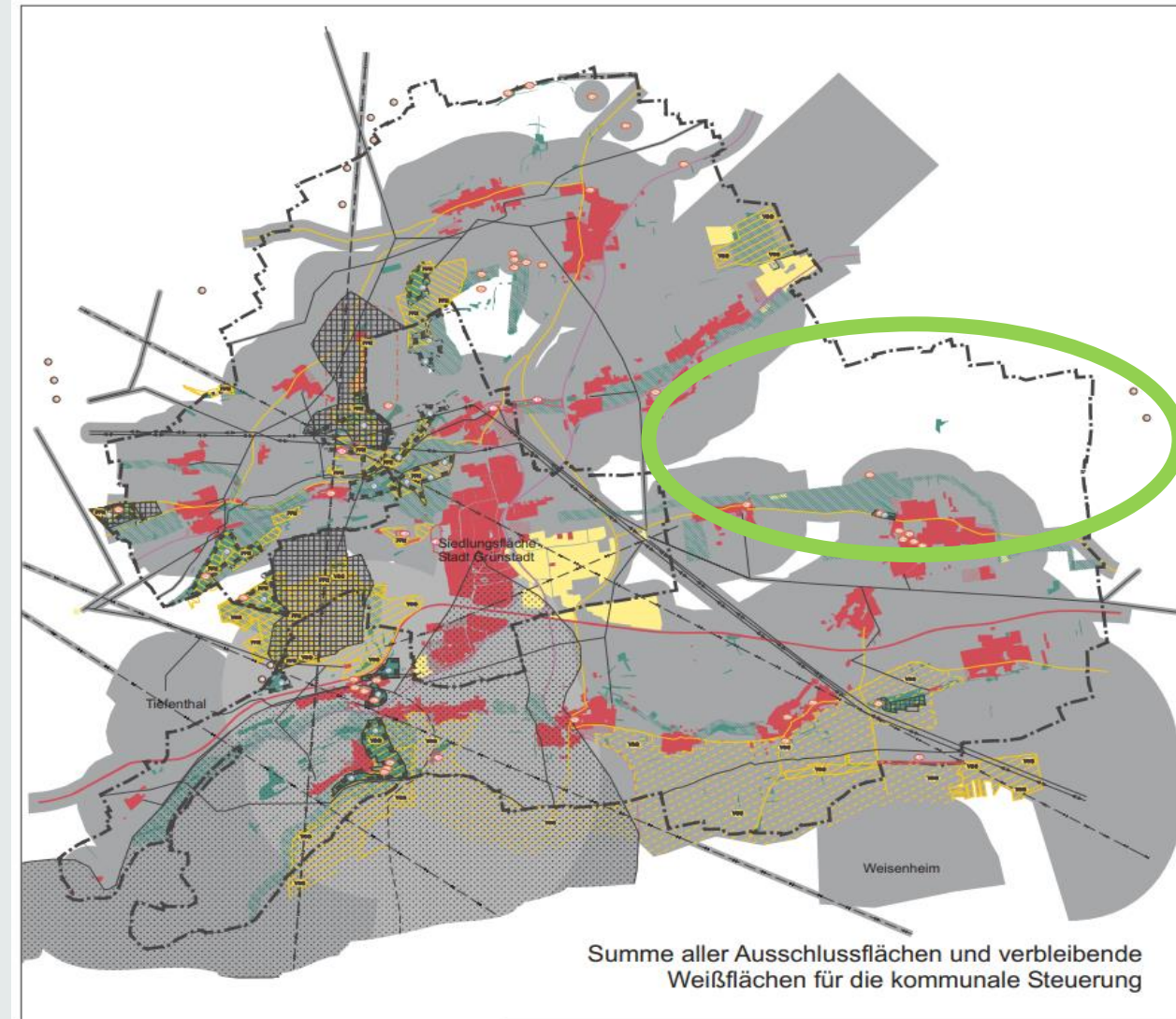
Es werden Vorbehaltsgebiete dargestellt (s. Abb. 2-7), die zwar nicht als Ziel aber als Grundsatz von konkurrierenden Nutzungen zur Windenergie freizuhalten sind. In der Abwägung konkurrierender Nutzungen soll dort der Windenergienutzung aber ein besonderes Gewicht beigemessen werden (Pkt. 6.3.3.4).

Es werden Ausschlussgebiete definiert (s. Abb. 2-7), in denen als Ziel der Bau und Betrieb von Windkraftanlagen ausgeschlossen wird (Pkt. 6.3.3.5):

- Der gesamte Pfälzer-Wald entsprechend seiner naturräumlichen Abgrenzung.
- Der Haardttrand (Haardt/Deutsche Weinstraße) entsprechend seiner naturräumlichen Abgrenzung.

In den verbliebenen „Weißflächen“ (s. Abb. 2-7) außerhalb der Vorrang- und Ausschlussgebiete soll die Steuerung auf der Ebene der Flächennutzungsplanung erfolgen, wobei eine Konzentration von Windenergieanlagen an geeigneten Standorten anzustreben ist (Pkt. 6.3.3.6).

ROP Rheinpfalz 2004 und FNPL VG Grünstadt-Land Windkraft (2005)



Gesetzliche Vorgaben: Klimakrise, Ukrainekrieg: Abschalten Atomkraftwerke Bund bis 2022

- Teilregionalplan Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar: seit **23.08.2021** verbindlich (Aufstellung 2017, Satzungsbeschluss 11.12.2019) darin: **Weißflächen** zur weiteren Steuerung der Windkraft (bereits 2005)
- Osterpaket Min. Habeck 07.07.2022: beschleunigter Ausbau WKA an Land und Anpassung Bundesnaturschutzgesetz
- Aufstellungsbeschluss zur weiteren Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie: 20.07.2022
Beteiligungsverfahren 4/2024, Frist Anregungen bis **13.5.2024**, zur Zeit in Bearbeitung aber **Satzungsbeschluss in 9/2025** vorgesehen: mit diesem Plan **Erweiterung der Vorrangfläche für Windkraft** von 107 auf **918 ha**
- WindBG Bundesgesetz (Windenergieflächenbedarfsgesetz vom 20.7.2022): konkrete Vorgabe an Flächenzielen an die Bundesländer: RLP bis 31.12.2027 1,4 % der Landesfläche / bis 31.12.2032: 2,2 % der Landesfläche
- in RLP: LWindGG (Landeswindenergiegebietegesetz zur weiteren Flächenfestlegung wie WindBG) vom 18.03.2024: Ziel Windkraftausbau im Interesse des Klima- und Umweltschutzes sowie der Energiesicherheit zu erhöhen und zu beschleunigen, bis spätestens **Ende 2030**
- Damit ist den Kommunen eine weitergehende Steuerungsmöglichkeit genommen: **Flächennutzungspläne müssten mit Änderung bis 01.02.2024 in Kraft sein**, wenn auch nur zusätzliche Flächen, ohne Anrechnung auf die Flächenbeitragswerte
Fazit: der Raumordnungsverband Region Rhein-Neckar ist für die Ausweisung der Flächenbeitragswerte zuständig / Festlegung von Vorrangflächen
- **EEG 2023: § 2 Besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien:** Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen **im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.**

Anträge BayWa und Andere

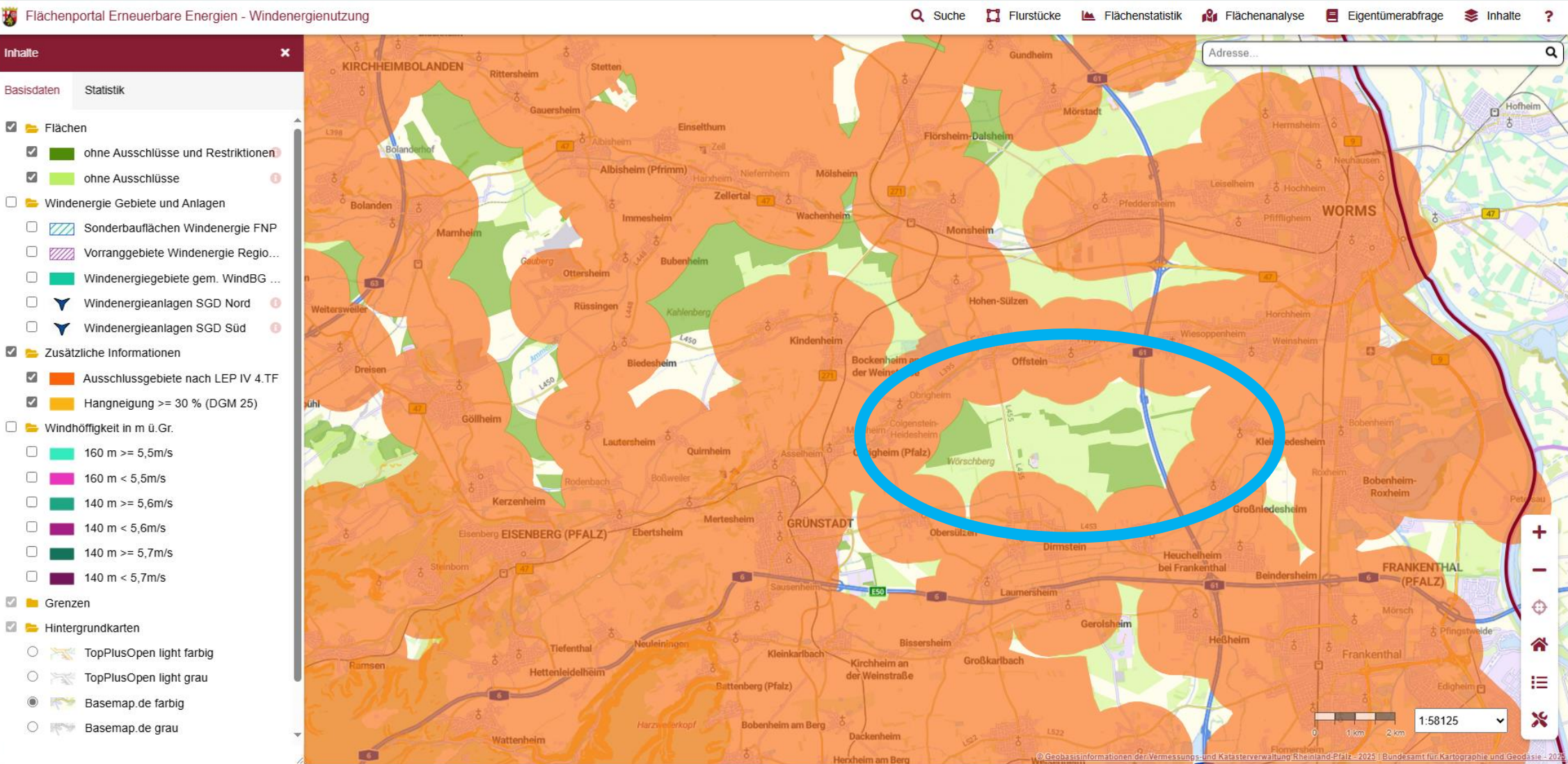
- erste Gespräche zur Fläche bei Dirmstein für weitere Windräder mit 2 Betreibern / Projektierern ab 2020, damals noch kompletter Ausschluss, da nicht im Vorranggebiet des FNPL 2005, Antrag auf Genehmigung in 2023 geplant
- Antrag BayWa auf **Vorbescheid für 2 Windräder** (Prüfung reines Bauplanungsrecht) 06.07.2023, von SGD Süd an VG 9.1.2024 (Vollständigkeit von SGD Süd bestätigt), Entscheidung fehlt
- Gespräch SGD-Süd, BayWa, von BayWa beauftragte Kanzlei, VG Leiningerland zu **Bekanntmachungsfehler FNP 2005 der VG Grünstadt-Land** am 26.09.2023 (gleiches auch für die Bekanntmachungen aus 2002 zu vorhergehenden Planungen)
Fazit: Ausschluss Windkraft in diesem Gebiet allein schon wegen Bekanntmachungsfehler FNP unwirksam, aber auch inhaltlich unwirksamer Ausschluss nach aktueller Rechtslage und Rechtsprechung, die in einem Änderungsverfahren zu beachten ist. (ausgewiesene Fläche Windenergie: 0,65 % Fläche VG Grünstadt-Land) Sehr hohe Anforderungen an rechtmäßigen Ausschluss von für Windkraft geeigneten Flächen. (es liegen keine harten und weichen Tabu-Kriterien für einen Ausschluss vor, grundsätzliche Privilegierung von Windkraft im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB!)
außerdem: weitere materielle Fehler in der damaligen Abwägung (auch zur damaligen Rechtslage): Abstandsregelung, weiche Tabu-Kriterien nicht in gebotenem Maß bewertet, 5 km Abstand zwischen Windparks, Abwägungsfehler, keine ausreichende Fläche für privilegierte Windkraftanlagen etc.)
- Kommunen können in Sonderbauflächen **zusätzliche** Gebiete für Windkraftanlagen ausweisen (neben den Vorgaben in den Raumordnungsplänen) !

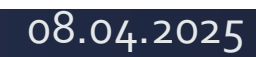
Anträge BayWa und Andere

- einstimmige Entscheidung VG Rat Leiningerland, keine Heilung des Bekanntmachungsfehlers des FNP vom 04.05.2006 vorzunehmen: 16.11.2023
- Antrag BayWa auf **Genehmigung von 16 Windkraftanlagen in Dirmstein und 1 in Obersülzen** an SGD-Süd: 25.04.2024, Bestätigung der Vollständigkeit durch SGD-Süd am 29.07.2024, zu diesem Zeitpunkt lag der Entwurf zur Erweiterung des Vorranggebiets im ROP bereits vor (Beteiligungsphase)
- **Beteiligungsverfahren** heute eröffnet:

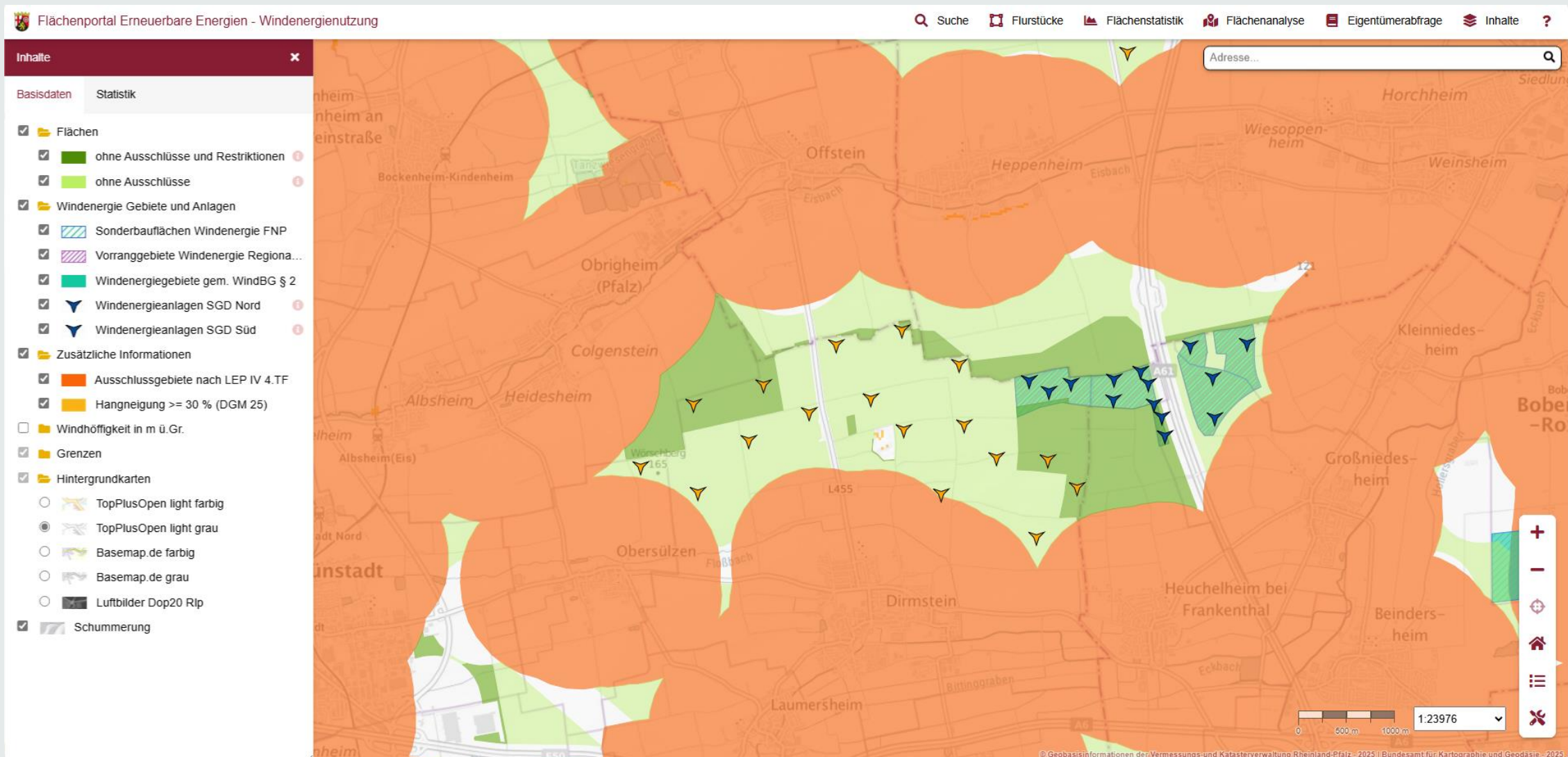
Auslegung Antrag und Unterlagen	08.04.2025 bis 07.05.2025
Einwendungen	08.04.2025 bis 10.06.2025
Erörterungstermin	voraussichtlich 09.07.2025

ROP Ausschlussgebiete (Quelle: www.rauminfo-fpee.de)





ROP Ausschlussgebiete (Quelle: www.rauminfo-fpee.de)



Windhöffigkeit 160 m Höhe (neu: geplant rd. 180 m)



PortalU
Umweltportal
Rheinland-Pfalz



SUCHE



KARTEN



MESSWERTE



THEMEN

Menü öffnen

Dirmstein, Leiningerland, Landkreis Bad Dürkheim, Rheinland-Pfalz, 67246, Deutschland



Infobox

Karte Zugehörigkeit

Informationen zum Layer

Titel Windgeschwindigkeit auf 160 m ueber Grund

Bezeichnung (Name) wind160

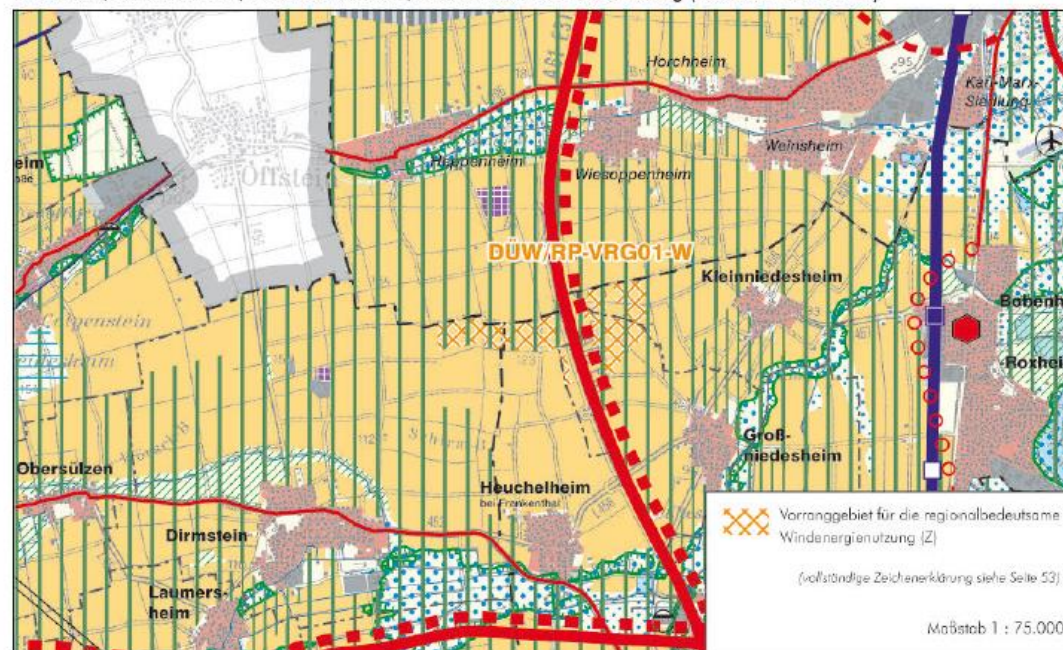
Legende

--- Mittlere Windgeschwindigkeit (m/s) ---

- < 5.0
- 5.0 - 5.2
- 5.2 - 5.4
- 5.4 - 5.6
- 5.6 - 5.8
- 5.8 - 6.0
- 6.0 - 6.2
- 6.2 - 6.4
- 6.4 - 6.6
- 6.6 - 6.8
- 6.8 - 7.0
- 7.0 - 7.2



Dirmstein, Heuchelheim, Großniedesheim, Kleinniedesheim / Stahlberg (DÜW/RP-VRG01-W)



INFORMATIONEN ZUR FLÄCHE		
Name	Stahlberg	
Gebietsnummer	DÜW/RP-VRG01-W	
Stadt-/Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Landkreis Bad Dürkheim, Rhein-Pfalz-Kreis	
Gemeinde	Dirmstein, Großniedesheim, Heuchelheim, Kleinniedesheim	
Flächengröße in ha	107,9	
Windhöflichkeit (m/s)	in 100 m über Grund	in 140 m über Grund
Gutachten GEO-NET	5,4 - 5,6	5,8 - 6,2
Gutachten TÜV Süd	5,7 - 6,0	5,8 - 6,1
Anzahl bestehender Windenergieanlagen	12	

ANMERKUNGEN

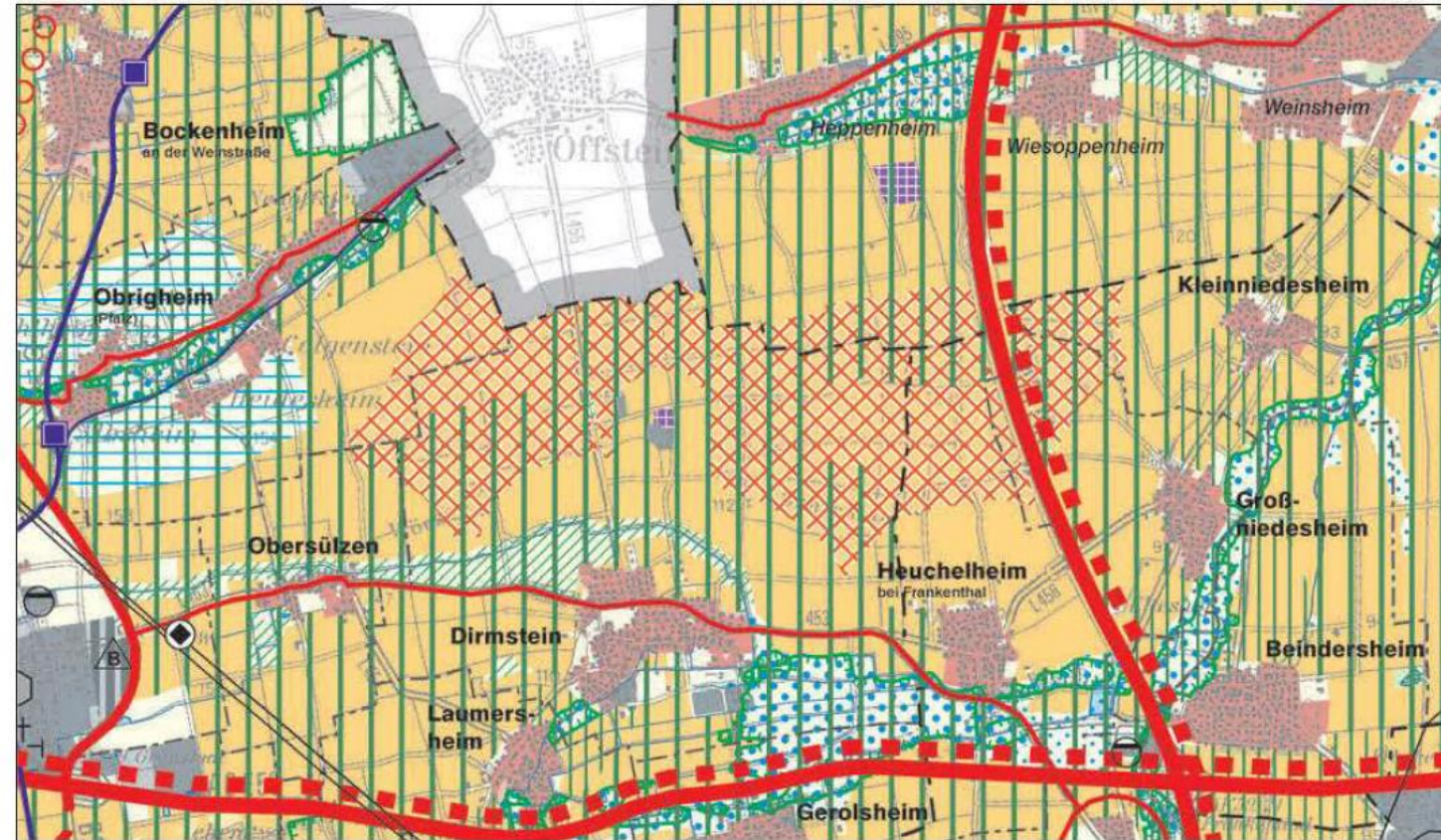
- Im VRG liegt das gesetzlich geschützte Biotop „Löss-, Lehmwand“ (0,3 ha). Im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung ist mittels Standortwahl, Ausgleichsmaßnahmen etc. eine Vereinbarkeit sicher zu stellen.
- Am Rand des VRG verläuft eine Produktentfernung. Die diesbezüglichen Schutzbestimmungen bleiben durch die Festlegung des Vorranggebiets unberührt.
- Das VRG liegt im Bereich der militärischen Flugsicherung des Flugplatzes Ramstein. Eine Überprüfung der Betroffenheit ist im Genehmigungsverfahren vorzunehmen, wenn die konkreten Anlagenstandorte, Anlagenhöhen und Rotordurchmesser feststehen.

Altes Vorranggebiet

Fortschreibung ROP aktuell- Vorranggebiet

DÜW/RPK/VO-VRG01-W

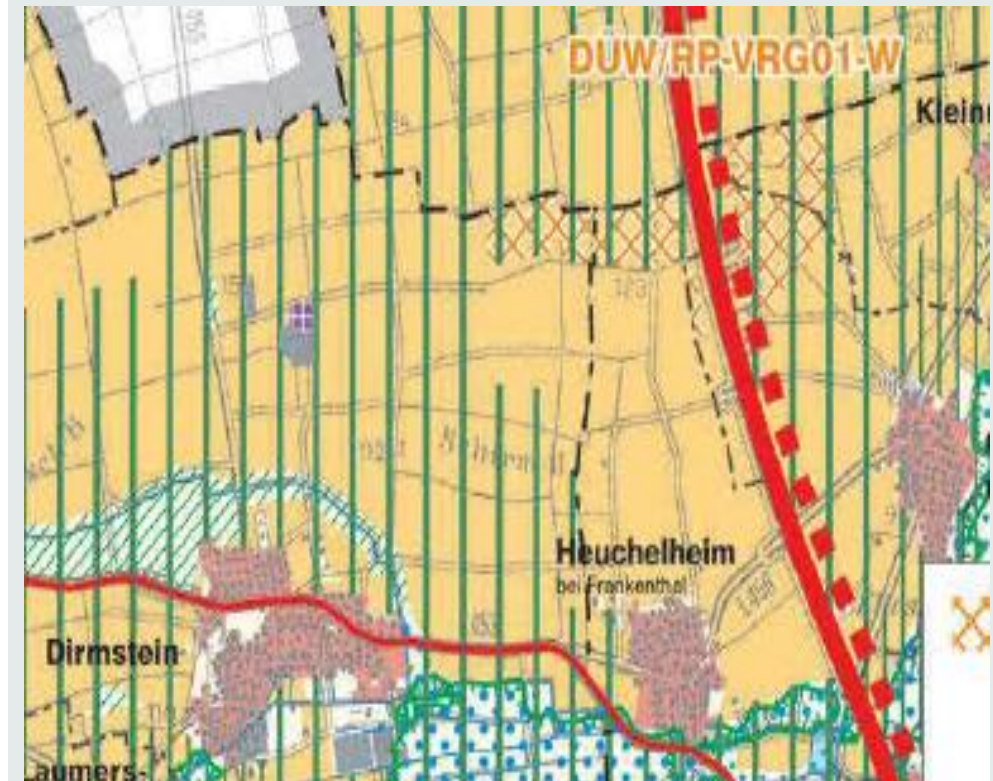
Vorranggebiet für die regionalbedeutsame Windenergienutzung (918,3 ha)



 DÜW/RPK/VO-VRG01-W
  weiteres Vorranggebiet für die regionalbedeutsame Windenergienutzung

Maßstab 1 : 75.000
weitere Zeichenerklärung siehe Seite 75

Vorher: 107,9 ha



Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit!